
An
die Bürger Kölns.

Für Euch, Stadtkölnische Bürger! habe ich diese Konstitution vorzüglich entworfen, und eile sie Euch zur Prüfung vorzulegen. Wer Einsicht, und Muße hat, sie mit der alten stadtkölnischen, wie auch mit der französischen, die ich zum Muster genommen habe, zu vergleichen, wird den innern Werth der gegenwärtigen nicht verkennen, worauf ich noch zur Zeit durch eine ausführliche Kritik meine Leser nicht aufmerksam machen kann. So viel wird ein jeder bei der ersten Prüfung wahrnehmen, daß diese Konstitution nicht nur all das Gute enthalte, wodurch sich die alte stadtkölnische als ein ehrwürdiges Denkmäl deutscher Redlichkeit empfiehlt, sondern daß sie noch mehrere Vorzüge in sich vereinige, die man in jener mit aller Nachforschung, und Auslegungskunst vergebens suchen wird.



Es liegt nun an Euch, Bürger Kölns! den gegenwärtigen glücklichen Zeitpunkt zu benutzen, und eine Verfassung anzunehmen, die auf unwandelbare Gesetze des Rechts, und der Gerechtigkeit gegründet ist, und den getreuen Beobachtern ihrer Satzungen Heil, Glück, und Segen, und Wohlstand, und Zufriedenheit mit sich selbst, und Eintracht mit seinem Nächsten verheißt. — Ihr braucht Euch nur zu erklären, und Ihr werdet in Zukunft nicht mehr von der Willkür Eurer Vorgesetzten abhängen, sondern unter dem ehrnen Schilde des Gesetzes gesichert stehen, nicht mehr das klägliche Opfer der Richter, und der Advokaten seyn, sondern bei Euren Rechten, und bei Eurem Eigenthum auf das kräftigste gehandhabt werden: Ihr werdet nicht mehr durch hundertfache Rubriken von Auflagen, und Abgaben ausgezogen werden, und nicht fünfhundert müßige Beamten zu ernähren haben, sondern nur den verhältnißmäßigen Beitrag zu den wahren Staatsbedürfnissen abgeben, und nur so

—○○—

so viele Beamten belohnen, als zu dem öffentlichen Verwaltungswesen nothwendig sind. Ihr werdet in der Staatshaushaltung nicht mehr unterthänige Knechte seyn, die in gekrümmter Unterwürfigkeit nach den strengen Befehlen der hochgebiethenden gnädigen Herren hinausblicken müssen, sondern Ihr werdet die einzigen Herren seyn, denen das Recht zukommt, in gemeinschaftlichen Angelegenheiten selbst zu wollen, selbst zu beschließen, und selbst anzuordnen, die sich ihre öffentlichen Staatsdiener selbst wählen, sich über sie die Oberraufsicht vorbehalten, und denjenigen sogar vernichten dürfen, der durch Eigennuß geblendet, oder durch Herrschsucht verführt, seine verwegene Hand zum Unrecht, zur Ungerechtigkeit, und zur Unterdrückung der Bürgerfreiheit, und des Eigenthums ausstrecken wollte. Ihr braucht nur zu wollen, Bürger Köln! und Eure Stadt ist gerettet, und Euer Wohl, und das Glück Eurer Kinder ist für die kommenden Zeiten gesichert.

Mit



Mit der Annahme dieser Konstitution habt Ihr zwar den wichtigsten Schritt gethan zum hohen Ziel, das Ihr erringen sollt: allein den letzten zu thun sollt Ihr nicht vergessen. Diese Konstitution paßt zu Euren übrigen Gesetzen nicht, gleichwie diese auch auf jene nicht gepfropft werden können. Es ist für jeden deutschen Staat Nothwendigkeit geworden, ein deutsches Gesetzbuch zu haben, welches mit der wahren Aufklärung gegenwärtiger Zeit im Verhältnisse steht, und den Weg zur Vollkommenheit ebnet, wo Sittlichkeit, und Religion in wechselseitiger Unterstützung sich des Menschen annehmen, und ihn die Fülle der Glückseligkeit genießen lassen, für welchen ihn die Natur hienieden empfänglich gemacht hat. Auch dieses Gesetzbuch werde ich Euch zum Geschenke darbiethen, sobald ich mich von Eurer Seite auf die gehörige Unterstützung, die nöthigen Kosten bestreiten zu können, verlassen darf. Für meine Arbeit verlange ich von Euch keine Belohnung, sondern werde
dies



dieselbe in dem stillen Bewußtseyn finden, für
das Wohl einer Stadt mitgewirkt zu haben,
die ich wie mein Vaterland liebe, und deren
Bewohner sich durch ihren rechtschaffenen Cha-
rakter von jeher unter ihren Nachbarn rühms-
lich ausgezeichnet haben. Ich verbleibe mit
vieler Ehrerbiethung

Adln den 24. 9ber 1797.

B ü r g e r A d l n s

Ew. aufrichtig-ergebener

Christian Sommer.

